Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, den 30.06.2020

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen
Erbguth-Feldner, Meike
Fabi, Markus
Holzhäuer, Hans, Dr.
Lintermann, Jochen
Schildbach, Milan
Sichermann, Paul
Ziegler, Bernd

stimmberechtigte Mitglieder

Heindl, Sara
Huber, Sebastian
Loos, Christof

beratende Mitglieder

Buckel, Franziska — Vertretung für Herrn Martin Friedrich
Buntebarth, Lisa-Marie
Ehnes, Jochen
Gradl, Eduard, Dr.
Kaiser, Andrea
Kilian, Sandra
Schneider, Carolin
Wiesenberg, Simone

Schriftführerin

Pickenhahn, Elke

Verwaltung

Becker, Erna

Referenten

Schenkelberg, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

stimmberechtigte Mitglieder

Kestler, Heinz	Entschuldigt
Strecker, Theresa	Êntschuldigt
Zötl, Alexander	Entschuldigt

beratende Mitglieder

Friedrich, Martin	Entschuldigt
Pfindel, Reinhold	Unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 2 Vorstellung von Referenten, Amtsleitung und Ausschussmitgliedern

TOP 3 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

TOP 4 Kündigung der Kooperationsvereinbarung des Projekts "Es läuft"

TOP 5 Neue Honorarkraft im Bereich der ambulanten Dienste ab 01.08.2020

TOP 6 Bericht "Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe"

TOP 7 Auswirkungen des Inkrafttretens des 2. Teils des Bundesteilhabegesetzes auf die Kinder- und Jugendhilfe

TOP 8 Bericht Jugendhilfecontrolling

TOP 9 Bildung eines Unterausschusses "Jugendhilfeplanung"

TOP 10 Freigabe und Neuerrichtung öffentlicher Graffitiwände für die Stadt Ansbach

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

Fehlende Kinderärzte

Frau Kilian gibt bekannt, dass es seit 01.01.2020 für Stadt und Landkreis Ansbach 2,75 neue Niederlassungsmöglichkeiten gibt. Nach wie vor ist der Fachkräftemangel ein Problem. Es soll evtl. eine Arbeitsgruppe zur Unterstützung bei der Besetzung dieser Sitze unter Beteiligung von KoKi Landkreis und Stadt sowie Jugendamt Stadt Ansbach gebildet werden. Zudem ist eine Beratung in der AG Gesundheit angedacht. In der Stadt Rothenburg ist schon fast sicher ein Sitz gefunden.

Wiederbesetzung von Planstellen

Im ASD wird 1 frei gewordene Planstelle mit einem Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin wiederbesetzt. Vor Herbst 2020 ist voraussichtlich nicht mit einer Wiederbesetzung zu rechnen. Durch die bisherigen Kolleginnen/Kollegen wird der Mehraufwand aufgefangen.

Die beiden vakanten Sachgebietsleitungsstellen „Soziale Dienste“ und „Verwaltung“ sollen nun zeitnah nachbesetzt werden. Die zukünftige „stellvertretende Amtsleitung“ wird bei einer dieser beiden Personen liegen. Die Verwaltung rechnet mit einer Wiederbesetzung im Herbst 2020. Das Bewerbungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Herr OB Deffner gibt zu bedenken, dass in allen Bereichen Fachkräftemangel herrscht. Er sieht die Zukunft in diesem Bereich eher schwieriger.

TOP 2 Vorstellung von Referenten, Amtsleitung und Ausschussmitgliedern

Herr Schenkelberg bedankt sich für Vorstellung und gibt bekannt, dass er als Referent die Stadt Ansbach noch bis August 2020 begleiten wird. Bislang wurden gute Projekte umgesetzt. Anschließend wechselt er nach Augsburg und wird sich dort neuen Herausforderungen stellen.

Eine Aufgabe der Stadt Ansbach ist der weitere Ausbau der Kindertagesstätten. Herr Schenkelberg ist sich sicher, dass sein Nachfolger diese Aufgabe gut weiterverfolgen wird.

Anschließend stellen sich alle Anwesenden namentlich vor. Des Weiteren erläutern sie kurz ihre Funktionen im Jugendhilfeausschuss.

TOP 3 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

Herr OB Deffner verpflichtet

Frau Carolin Schneider (Amtsgericht Ansbach)
Herrn Dr. Eduard Gradl (Staatl. Schulamt Ansbach)
Frau Simone Wiesenberger (Polizeiinspektion Ansbach)
Frau Franziska Buckel (Agentur für Arbeit)

als neue beratende/stellvertretende beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

TOP 4 Kündigung der Kooperationsvereinbarung des Projekts "Es läuft"

Frau Kilian erläutert, dass seit dem 01.04.2019 zwischen der Stadt Ansbach und der Kolping Berufsbildungs gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Verein „Straffälligen-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.“ ein Kooperationsvertrag im Rahmen einer arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit besteht. Mit ihren Angeboten wendet sich diese an junge Menschen, die in sozial und individuell bedingten Nachteilssituationen leben. Die sozialpädagogischen Hilfen sollen der beruflichen Eingliederung und auch der sozialen Integration der jungen Menschen dienen.

Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.03.2021. Die Projektkosten werden in Höhe von 88.836,41 € von der Stadt Ansbach und in Höhe von 88.836,41 € von Jobcenter Ansbach getragen. Seit Beginn des Projekts am 01.04.2019 wurden leidglich ein einziger Jugendlicher in das Projekt aufgenommen, der durch das Amt für Familie und Jugend vorgestellt wurde. Für einen Großteil der Personen war das Projekt nicht geeignet, da sie nach Aussage des Trägers nicht in das Konzept gepasst haben.

Nachdem sich gezeigt hat, dass das Projekt nicht auf den Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist, die im Rahmen der Bezirkssozialarbeit seitens des Amtes für Familie und Jugend überwiegend betreut werden, ist die Kooperationsvereinbarung fristgerecht zu kündigen. Die pauschalen Förderleistungen, die seitens der Stadt Ansbach bei einer Weiterführung des Projekts zu entrichten wären, stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu der tatsächlichen in Anspruch genommenen Leistungen.

Die vom Jobcenter Stadt Ansbach betreute Zielgruppe werden durch das Projekt erreicht und die Erwartungen an das Projekt würden weitgehend erfüllt.

Frau Kilian lobt die gute Zusammenarbeit des Amtes für Familie und Jugend mit dem Verein „Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.“

Zur Fristenwahrung wurde dem Projektträger ein Kündigungsschreiben, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der abschließenden Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zugesandt.

Aus Sicht der Stadt Ansbach ist die Kündigung der Kooperationsvereinbarung nachvollziehbar und vertretbar.

Auf Nachfrage führt Frau Kilian weiter aus, dass das o.g. Projekt aus mehreren Säulen besteht. Eine davon ist das Wohnprojekt. Bislang konnte dafür keine geeignete Person gefunden werden.

Frau Erbguth-Feldner hält es für wichtig, die weiteren Säulen nochmals genau zu betrachten und zu überlegen, welche in einem weiterführenden Projekt übernommen werden können.

Herr Schenkelberg ist der Meinung, dass die Stadt Ansbach von der Arbeit des Jobcenters profitiert. Die Fortführung ähnlicher Projekte könnte Aufgabe der Jugendberufsagentur sein. Wenn das Projekt „Es läuft“ weitergeführt werden soll, müssen entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Kündigung des Amtes für Jugend und Familie vom 26.05.2020 zustimmend zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Neue Honorarkraft im Bereich der ambulanten Dienste ab 01.08.2020

Frau Kilian gibt bekannt, dass für den Bereich der ambulanten Dienste im Amt für Familie und Jugend eine weitere Fachkraft gewonnen werden konnte.

Sie hat eine Ausbildung zur Erzieherin erfolgreich absolviert und Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Einzel, Paar- und Familientherapie studiert. Derzeit ist sie als freiberufliche Dozentin und freiberufliche Lerntherapeutin tätig.

Die Honorarkraft wird mit der Ausführung folgender Tätigkeiten beauftragt werden:

° Erziehungsbeistand/Betreuungshelferin nach § 30 SGB VIII,
° sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII.

Insgesamt sind ab 01.08.2020 2 Männer und 4 Frauen als Honorarkräfte im ambulanten Bereich für das Amt für Familie und Jugend tätig.

Der Fachleistungsstundensatz beträgt aufgrund der Qualifikation der Fachkraft 44,00 €

TOP 6 Bericht "Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe"

Frau Kilian verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert diese ausführlicher. Am 13.03.2020 wurde durch die Regierung bekannt gegeben, dass ab 16.03.2020 alle Kindergärten, Schulen etc. aufgrund der Corona-Pandemie schließen werden. Sofort wurde von Seiten des Amtes zusammen mit dem Katastrophenschutz versucht, Lösungen für Notbetreuungen für die verschiedensten Bereiche (Kindergärten, Tagespflege etc.) zu finden. Vom Bayer. Städtetag wurden Handlungsempfehlungen herausgegeben. An diese wurde sich gehalten. So wurden z.B. für die Monate April,

Mai und Juni keine Elternbeiträge erhoben. Diese werden durch staatliche Leistungen (Festbeträge) refinanziert.

In der Tagespflege werden bis zum 30.04.2020 die Leistungen an die Tagespflegepersonen in voller Höhe weitergezahlt. Ab dem 01.05.2020 erfolgt die Auszahlung abzüglich der Sachaufwandspauschale für die Kinder, die nicht betreut werden (Vorhaltefinanzierung). Für Kinder in Notbetreuungen erfolgt die komplette Finanzierung. Seit 11.05.2020 ist die Kindertagespflege grundsätzlich wieder vollumfänglich möglich.

Bei stationären Einrichtungen werden bei Corona-bedingten Ausfällen bei den belegten Plätzen sowie beim Personal die Vergütung auf Grundlage des jeweiligen Rahmenvertrages fortgezahlt. Ab dem 16.03.2020 wird in den ersten 30 Tagen der Abwesenheitsregel von 80 Prozent des Entgeltsatzes gewährt. Danach wird das Abwesenheitsentgelt auf 60 Prozent abgeschmolzen.

Auch für das Amt selbst war diese Situation ebenfalls eine große Herausforderung. Es wurde versucht, die Raumsituation zu entzerren, damit nicht so viele Mitarbeiter/innen in einem Raum waren. Viele Mitarbeiter/innen gingen in Homeoffice.

Seit 15.06.2020 ist das Jugendzentrum der Stadt Ansbach unter Auflagen wieder geöffnet und läuft fast wieder auf „Normalbetrieb“. Im Amt selbst finden Videokonferenzen statt.

Sehr auffällig ist es, dass sehr wenig Meldungen über Kindeswohlgefährdungen beim Amt während der Corona-Krise eingegangen sind. Aktuell kommen diese Fälle aber ans Licht.

Herr Schenkelberg betont, dass sich derzeit intensiv damit befasst wird, trotz Corona Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Das Jugendzentrum ist wieder geöffnet und wird derzeit von ca. 18 Personen durchschnittlich besucht. Auch das Freizeitbad Aquella wurde unter Einschränkungen wieder geöffnet. Aktuell wird auch überlegt, ob die Durchführung des Ferienpasses (mit weniger Veranstaltungen als geplant) ermöglicht werden kann. Es ist eine schwierige Situation, da alle 2 Wochen neue Regelungen getroffen werden. Er bittet um Unterstützung, sollte es zur Durchführung der Ferienpassaktion kommen. Auch werden derzeit Gespräche mit der Arbeiterwohlfahrt Ansbach geführt, ob die Ferienbetreuung in der Güllschule stattfinden kann.

Des Weiteren bittet Herr Schenkelberg die Bevölkerung achtsam zu bleiben und Beobachtungen dem Amt für Familie und Jugend mitzuteilen. Die Corona Krise hat vieles zugedeckt. Derzeit werden vermehrt Missbrauchshandlungen z.B. über die Schule oder andere Betreuungseinrichtungen bekannt.

Herr OB Deffner führt weiter aus, dass alles von Seiten der Stadt Ansbach versucht wird, um die Ferienpassaktion möglich zu machen, wenn auch mit weniger Programm. Es muss jedoch auf Sicht gefahren werden.

Herr Loos erklärt, dass im stationären Bereich immer noch nach strengen hygienischen Vorschriften gearbeitet werden muss.

Herr Huber (Stadtjugendring Ansbach) erklärt, dass derzeit versucht wird, ein Hygienekonzept für die Durchführung der Kinderzeltstadt zu erarbeiten. Nachdem aber generell ein Problem mit den vorhanden Toiletten vorliegt, wird es schwierig werden. In der morgigen Vorstandssitzung wird darüber entschieden, ob die Kinderzeltstadt stattfindet oder nicht.

Herr Ehnes spricht sich dafür aus, diese Veranstaltungen abzusagen. Bei der derzeitigen Corona Lage hält er es nicht für sinnvoll Angebote für die Sommerferien anzubieten.

Frau Erbguth-Feldner hält es für wichtig, dass eine Ferienbetreuung stattfindet. Viele Eltern mit Kindern sind am Limit angekommen.

TOP 7	**Auswirkungen des Inkrafttretens des 2. Teils des Bundesteilhabegesetzes auf die Kinder- und Jugendhilfe**

Frau Kilian erklärt, dass zum 22.01.2018 die Reformstufe 2 des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten ist. Diese beinhaltet die Einführung strukturverbessernder Regelungen und stellt die Gesetzliche Krankenversicherung, die Rentenversicherung (RV), die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Unfallversicherung (GUV), die Sozialhilfe und die Öffentliche Jugendhilfe als Rehabilitationsträger (Reha-Träger) vor die Herausforderung, ihre Prozesse zur Gewährleistung von Leistungen zu harmonisieren.

Frau Kilian erläutert die Änderungen der Reformstufte 2 im Überblick.

- Instrumente zur Bedarfsermittlung, § 13 SGB IX
- Teilhabe am Arbeitsleben: Budget für Arbeit, andere Leistungsanbieter, §§ 60 f. SGB IX
- Gesamtplanverfahren
- Koordination und Kooperation unter den Reha-Trägern, §§ 14 ff. SGB IX
- Benennung von Ansprechstellen, § 12 Abs. 1 Satz 3 SGB IX
- Teilhabeverfahrensbericht, § 41 SGB IX
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, § 32 SGB IX

Zum 08.01.2020 ist die Reformstufe 3 in Kraft getreten, nach der eine Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen zu erfolgen hat Das Eingliederungshilferecht wird als eigenständiges Leistungsrecht in Teil 2 des SGB IV eingeordnet. Dies dient der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe (EGH) zu einem modernem Teilhaberecht.

Die Regelungen der Reformstufe 3 im Überblick:

- Trennung von Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen.
- Personenzentrierte Ausrichtung der Leistungen
- Neue Rahmenbedingungen der vertraglichen Beziehungen
- Einkommen und Vermögen
- Konkretisierung der Leistungskataloge

Frau Kilian erklärt weiter, dass das Jugendamt für 4 von 5 Leistungsgruppen zuständig ist. Bei einem Gespräch muss die Fachkraft sofort erkennen, ob das Amt zuständig ist oder nicht und ggf. die Anträge weiterleiten. Wenn dies nicht erfolgt, muss das Jugendamt die Kosten tragen.

Es müssen Gespräche mit Reha-Trägern geführt werden, um zu klären, welche Leistungen vom Reha-Träger angeboten werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Beratungen in Zukunft ca. 3 Stunden dauern werden. Es werden alle Mitarbeiter auf Schulungen geschickt. Andere Jugendhilfeträger stehen vor dem gleichen Problem.

Das neue Teilhabeverfahren stellt für die Verwaltung einen massiven Aufwand dar.

TOP 8 Bericht Jugendhilfecontrolling

Frau Becker stellt sich kurz vor. Seit November 2019 ist sie im Amt für Familie und Jugend eingesetzt um Jugendhilfecontrolling aufzubauen. Controlling bedeutet Transparenz für Entscheidungen zu schaffen.

Frau Becker erklärt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ziele des Jugendamtes für das Controlling 2020. Diese sind

- **Interne Prozesse vereinfachen**
  Suche nach Einrichtungen mit Suchmaschine, bearbeitete Bayernliste mit Hilfe einer Pivot-Tabelle,
  Fallzahlenerfassung

- **Beschreibung der IST-Situation der Fallzahlen und Ausgaben**

- **Vertragsmanagement**
  Das Jugendamt beauftragt Anbieter mit Aufgaben, die Anbieter erhalten hierfür ein Entgelt, die Höhe wird in einem Vertrag festgesetzt.
  Sichtung aller Verträge mit ambulanten Dienstleistern
  Systematische Erfassung der Leistungen und Preise
  Entwicklung neuer Qualitätsstandards
  etc.

- **Einführung eines Berichtwesens**
  Das Berichtswesen soll für Transparenz im Amt sorgen
  Die Kommunikation soll durchlässiger werden
  Mitwirkung von anderen Stellen, z.B. Sachgebietsleitungen
  Qualitative Auswertung
  Ab Juli Startschuss Probeversuch

- Schaffung von (Kosten-) Transparenz
- Einbinden der Hilfe-zur Erziehung-Statistik
- Ziele für 2021 konkret definieren.

Frau Kilian betont, dass weiterhin bedarfsorientiert gearbeitet wird. Das Wohl des Kindes steht weiterhin im Vordergrund.

Herr OB Deffner hält die Einführung eines Controllings für gut und richtig.

Herr Loos fragt an, ob beim Jugendhilfecontrolling auch ein Fachcontrolling in Planung ist, da die Erstellung der Hilfepläne in den letzten Monaten immer sehr langwierig war.
Frau Kilian geht davon aus, dass aufgrund der aktuellen Situation alle Hilfepläne verschriftet wurden. Des Weiteren ist ein Fachcontrolling geplant.

TOP 9 Bildung eines Unterausschusses "Jugendhilfeplanung"

Frau Kilian führt aus, dass nach § 6 Abs. 4 Ziffer 4 der Satzung für das Amt für Familie und Jugend der Jugendhilfeausschuss u.a. die Aufgabe wahrnimmt, die örtliche Jugendhilfeplanung zu entwickeln und laufend fortzuschreiben sowie die Beschlussfassung über die örtliche Jugendhilfeplanung durch den Stadtrat vorzubereiten.

Um die Arbeit in der Jugendhilfeplanung strukturell voranzubringen, ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 der Jugendamtssatzung einen vorberatenden Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zu bilden. Um den Unterausschuss arbeitsfähig zu erhalten, schlägt die Verwaltung folgende Besetzung des Unterausschusses aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses vor:

- vier Mitglieder, die zugleich Stadtratsmitglieder sind,
- zwei Mitglieder der stimmberechtigten Mitglieder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe,
- zwei Mitglieder aus den Reihen der beratenden Mitglieder sowie
- die Leiterin des Amtes für Jugend und Familie.

Der Vorsitz sollte bei dem Vorsitzendem bzw. der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses liegen. Der Unterausschuss wird von der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie unterstützt.

Angedacht ist, dass sich der Unterausschuss ca. alle 2 Monate in lockerer Atmosphäre trifft.

Frau Kilian wäre über eine rege Mitarbeitet im Unterausschuss erfreut und bittet um Vorschläge:

Folgende Vorschläge wurden eingebracht:

<u>Stadtratsmitglieder:</u>

Lintermann Jochen	CSU	Vertreter: Ziegler Bernd	CSU
Dr. Holzhäuer Hans	BAP	Vertreter: Schildbach Milan	OLA
Fabi Markus	SPD	Vertreter: Eff Hans Jürgen	Die Ansbacher
Erbguth-Feldner Meike			
Bündnis 90/Die Grünen.		Vertreter: Sichermann Paul	ÖDP

<u>Stimmberechtigte Mitglieder:</u>

Huber Sebastian	Vertreter: Sara Heindl

Loos Christof Vertreter: evlt. ein Mitglied des Jugendrates

Beratende Mitglieder:

Dr. Gradl Eduard Vertreter: Frau Wiesenberg Simone (bei für die Polizei passenden Themen) oder
Frau Andrea Kaiser

Ehnes Jochen Vertreter: evtl. Vertreter Evang. Kirche

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ mit den in der Sitzung benannten Personen als Mitglieder zu bilden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Freigabe und Neuerrichtung öffentlicher Graffitiwände für die Stadt Ansbach

Herr Schenkelberg gibt bekannt, dass zwei Anträge des Jugendrates bei der Stadt Ansbach vorliegen. Beim ersten Antrag handelt es sich um Einführung sog. „Pfandringe“. Dieser Antrag liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

Beim zweiten Antrag handelt es sich um Freigabe und Neuerrichtung öffentlicher Grafftiwände für die Stadt Ansbach. Nach Ansicht des Jugendrats mangelt es dem Stadtbild Ansbach an jugendlichem Flair. In dem am 20.05.2020 eingereichten Antrag beantragt der Jugendrat Ansbach zum einen die Neuerrichtung einer Graffiti- bzw. Schallschutzmauer am künftigen Skateplatz. Zum anderen wird die (Wieder)-Freigabe der Rampenfläche des aktuellen Skateplatzes und der der Residenzstraße zugewandten Seite der Mauer des HSG-Schießstandes vorgeschlagen. Für die Benutzung der Wände schlägt der Jugendrat außerdem Regeln vor – der Antrag ist als Anlage beigefügt. Eine weitere Option für öffentliche Graffitiflächen sind die Wände des Speckdrumms in der Naglerstraße 9.

Herr Schenkelberg führt weiter aus, dass folgende Standorte seitens des Amtes für Familie und Jugend für eine Freigabe bzw. Neuerrichtung geprüft wurden:

- Standort 1 Rampenfläche aktueller Skaterplatz
- Standort 2 HSG Mauer
- Standort 3 Schallschutz-/Graffitiwand neuer Skaterplatz
- Standort 4 Kulturverein Speckdrumm, Naglerstraße 9

Herr Schenkelberg erklärt ausführlich die Vor-/Nachteile der einzelnen Standorte.

Die Graffitiwände sollen öffentlich von jedermann und ohne Terminabsprache nutzbar sein. Um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten, bietet der Jugendrat an, durch seine Mitglieder in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Flächen prüfend zu begutachten und im Bedarfsfall Verstöße an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Somit entsteht kein zusätzlicher personeller Aufwand für das städtische Ordnungsamt oder die aufsuchende Jugendarbeit.

Herr Schenkelberg erläutert die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Standorte für die Stadt Ansbach. Die Freigabe bzw. Herrichtung der Standorte 1 und 4 steht aktuell noch unter Finanzierungsvorbehalt, da die genauen Gesamtkosten noch unklar sind und das Amt für Familie und Jugend zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Deckungsvorschlag machen kann. Das Amt rechnet aber mit Minderausgaben an anderer Stelle, die zur Deckung herangezogen werden können. Jede/-r Graffitikünstler/in ist selbst für die Anschaffung von Spraydosen und sonstiger Arbeitsmaterialien zuständig. Hierfür werden somit keine weiteren finanziellen Mittel der Stadt beansprucht.

Herr Schenkelberg erläutert den anwesenden JHA-Mitgliedern ausführlich den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er hält es für sehr wichtig ein Signal zu geben und dieser Form der Jugendkultur offen zu begegnen.
Herr OB Deffner hält es ebenfalls für enorm wichtig, die Projekte zeitnah zu behandeln. Die Wand an der HSG Mauer befindet sich in einem furchtbaren Zustand. Er wünscht eine begleitete Besprühung, evtl. im Rahmen des Stadtjubiläums. Des Weiteren könnte er sich auch eine Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule vorstellen. Die Graffitikünstler könnten dann unter Anleitung der Juks sprayen.
Herr Dr. Holzhäuer spricht sich gegen ein freies Besprühen aus. Besser wäre eine Besprühung unter Anleitung um evtl. Schmiererei zu vermeiden.

Frau Erbguth-Feldner ist für eine Mischung aus freiem und angeleiteten Besprühen der Wände. Ihrer Meinung nach wäre der Bahnhofsdurchgang eine gute Fläche.

Herr OB Deffner gibt zu bedenken, dass der Bahnhofsdurchgang im Besitz der Bahn ist. Grundsätzlich ist diese Idee aber zu berücksichtigen.

Herr Ehnes schlägt vor große Werbetafeln für 10 Tage anzumieten und diese dann nach dem Besprühen an Straßen aufzustellen. Die Graffitikünstler haben somit die Möglichkeit, ihr Können zu zeigen.

Herr OB Deffner bittet Herrn Schenkelberg um Überprüfung, welche Kosten auf die Stadt Ansbach bei Anmietung großer Werbetafeln zukommen würden.

Herr Sichermann möchte wissen, ob durch die Verwendung der Graffitifarben evtl. Umweltschäden zu erwarten sind.

Herr OB Deffner sichert eine Überprüfung zu (Umweltamt).

Herr Schenkelberg plädiert für ein freies Sprühen ohne Anleitung. Den Jugendlichen soll damit ein Vertrauensvorschuss gegeben werden. Er spricht sich für den Standort 1 aus und verweist auf den unter Graffitikünstlern bestehenden Ehrencodex. Er hält es für wichtig, ein Angebot für Jugendliche ohne Auflagen zu schaffen. Es handelt sich hier um freie Jugendkultur. In einer der nächsten JHA-Sitzung kann über den Sachstand berichtet werden.

Herr OB Deffner unterstützt den Vorschlag von Herrn Schenkelberg. Er ist der Meinung, dass der Jugendrat im Eigeninteresse dafür sorgen wird, dass keine problematischen

(extremistischen oder jugendgefährdenden) Inhalte auf den zukünftigen Kunstwerken auftauchen werden.

Nach längerer Diskussion ergeht folgender Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Standorte 1 (aktueller Skaterplatz) und 4 (Speckdrumm) als Maßnahmen der Jugendkulturförderung grundsätzlich zum freien Besprühen freizugeben und die Stadtverwaltung, vorbehaltlich einer Renovierungsverpflichtung und der Sicherstellung der Finanzierung im städtischen Haushalt zu Standort 4, zu beauftragen, die notwendigen Vereinbarungen mit dem Pächter zur Freigabe zu treffen.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 6.000,00 € (Materialkosten) zuzüglich derzeit nicht zu beziffernder Personalkosten sind seitens des Amtes für Familie und Jugend zum Nachtragshaushalt 2020 und zum Haushalt 2021 anzumelden.

Weiterhin wird dem Stadtrat empfohlen, die generelle Freigabe öffentlicher Wände für Graffiti grundsätzlich als Maßnahme der Jugendkulturförderung in die städtische Jugendhilfeplanung aufzunehmen und das durch die HSG vorgeschlagene betreute Graffiti-Projekt (Standort 2) in den Arbeitskreis Stadtjubiläum zur Prüfung einzubringen.

Die Möglichkeit der Errichtung einer Graffiti-Wand am geplanten neuen Skaterplatz (Standort 3) wird durch die Stadtverwaltung umfassend geprüft, sobald die Planungen für den neuen Skaterplatz weitergeführt werden.

Einstimmig beschlossen.

<u>Auflageverfahren</u>

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner Oberbürgermeister	Elke Pickenhahn Schriftführer/in